

IV. Informationen

Freiheit und Ordnung im Gottesdienst

„Spontaneität (*Kawwanah*) und Stabilität (*Qebah*), das sind die beiden maßgeblichen Pole des Betens, auch der Liturgie.“ Vielleicht vermutet man als Autor dieses Diktums einen christlichen Liturgiker nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Doch weit gefehlt. Es stammt vom Vertreter einer Religion, die uns weithin mehr legalistisch als kreativ gilt (obwohl das natürlich im Grunde nicht stimmt), nämlich aus dem jüdischen Raum. Der Verfasser war selbst etwas erstaunt, dieses Wort aus dem Munde eines jüdischen Liturgiewissenschaftlers¹ auf dem Symposium „Christlich-Jüdische Liturgie“ in Aachen² zu hören.

Beharrliche Nachfrage bestätigte zudem, daß das Wort so gemeint war, wie man es normalerweise versteht. Nämlich: Freiheit (Spontaneität) und Ordnung (Ritual) sind (tatsächlich) zwei maßgebliche Säulen echten Betens.

1.1. Spontaneität und Privatgebet

Auf die Frage, was das für die Christenheit bedeutet, seien zunächst *Einzelgebet* und Spontaneität ins Auge gefaßt. – Beten im allgemeinsten Sinn ist im Grunde „Kontakt“ zweier Partner, der sich in verschiedenartiger sinnlicher Weise ausdrückt: Sprechen, Gesten usw. Wie jeder Kontakt unter „Geistbegabten“ ist er geprägt: „wovon das Herz voll ist“. Das besagt: man teilt mit, man lobt, man dankt und bittet. Davon lebt auch das Beten. Es ist zum großen Teil Geschenk der gegenwärtigen Situation. Mancherlei Faktoren formen es: Die Umstände, der Anlaß, die Person des Beters usw.

Dies gilt vor allem vom Einzelgebet. Hier ist in besonderem Maße Lebendigkeit möglich, Subjektives kann erklingen. Das besagt nicht, daß hier jegliche (objektive) „Vorgaben“ fehlen. So richtet sich auch echtes Privatgebet stets an Gott – so wie das Gebet Jesu. Und es ist, wie dessen Beten (vgl. die Gedankengänge des Vater unser), immer den großen Linien verpflichtet. Doch es bietet auch viel Raum für Persönliches, und es kann frei schwingen. Es braucht weniger Rücksicht auf „die anderen“ zu nehmen. Der private Beter wird etwa enthusiastisch Gott loben, innig bitten, eindringlich klagen. In diesem Bezugsfeld wird er auch eigene Worte finden, Pausen einlegen, unterschiedliche Haltungen, Gesten,

Bewegungen und Handlungen ausführen. So formuliert er beispielsweise seine Worte frei, er sinkt in sich zusammen, er streckt seine Arme beschwörend empor, dann schreitet er vielleicht ein Stück auf eine bestimmte Stelle zu, dann bleibt er stehen und umfaßt das Kreuz, vor dem er steht. Danach betet er möglicherweise leise oder verweilt schweigend, ein andermal erhebt sich seine Stimme zu lautem Dankeswort.

1.2 Ordnung und Privatgebet

Behalten wir unseren „Beter“ weiter im Auge, merken wir doch auch anderes. Auf einmal vernehmen wir eine bekannte Formel: „Vater unser“. Oder er zieht den Rosenkranz aus der Tasche und fügt sich ein in den Strom alter Gebetserfahrung. Was ist geschehen?

Eigentlich das, was auch sonst beim Kontakt unter Menschen üblich ist: Bekannte Formeln (Guten Tag), geläufige Riten (Begrüßungshandschlag) finden Verwendung. Mit anderen Worten: Der Mensch nimmt den „Erfahrungsniederschlag“ von Generationen zu Hilfe. Auf das Beten bezogen: Der Mensch benutzt Ausdrucksformen anderer, um sich auszudrücken. Er sucht Hilfe für sein Tun, oder er will es so „gut“ machen wie etwa Begnadete, Heilige, die Kirche. So gut wie Jesus, dem wir das Muster christlichen Betens verdanken. So spricht er also: Vater unser.

Dennoch weiß der Mensch: Trotz der Formel, trotz Ritual ist es mein Gebet – „Ich bete“. Auf jeden Fall erfülle *ich* die Formel mit Leben. So liegen im Privatgebet Spontaneität und Ritual eng beisammen, beide ergänzen und bereichern sich. Spontanes hält Lebendigkeit wach, Ritual gibt Hilfestellung und bewahrt vor Subjektivismus. Ohne Persönliches steht Beten in Gefahr einzufrieren, ohne (echte) Subjektivität (nicht Subjektivismus!) gibt es kein (echtes) Gebet. Doch stellt Ritual eine wichtige Hilfe dar. Etwa wenn uns „Worte fehlen“, wenn man nach Worten sucht . . .

Insgesamt kann man sagen: Beim Privatgebet wird (im gewissen Gegensatz zur Lage beim Gemeinschaftsgebet³) das Spontane, das Kreative stärker sein können – ohne jedoch bestimmte Formen der Stabilität auszuschließen. Wie steht es nun in dieser Hinsicht bei der Liturgie?

2.1. Ordnung und Liturgie

Was ist Liturgie? Man kann kurz sagen: *Gemeinschaftsgebet*, Kontakt mit Gott in der Betergemeinde. Hier wird eine besondere Dimension akut: Der Mensch, der zwar auch in seinem Privatgebet „Glied der Gemeinde, der Kirche“ ist, steht nun im Bezugsfeld einer *konkreten* Gemeinde. Daraus ergeben sich Konsequenzen. Sein Beten ist nun auch dieser Situation betont verpflichtet. Er betet *ja mit* anderen. Das erfordert Gleichklang, das verlangt in gewissem Maße – man kann auch sagen

in größerem Maße – nach vollziehbaren Formen: bekannten Texten, gemeinsamen Haltungen und geläufigen Zeichen. Das bezieht sich auf Einzelstücke, aber auch auf den Rahmen des Tuns. So sind Beginn, Ablauf und Abschluß stärker geformt als beim Privatgebet.

Dies alles ist auch der tiefste Grund für liturgische Ordnungen: Der Mensch wendet sich in Gemeinschaft – gewissermaßen „mit einer Stimme“ – an Gott. Er macht sich die großen Anliegen anderer zu eigen, er fügt sich in den Rhythmus der Gemeinde ein. Er versteht sich als Glied der Bruderschaft, geeint unter ihrem Haupt Christus. Nicht zuletzt von daher sind ihm auch Worte, Zeichen und andere Ausdrucksformen (der Sinnesbereiche), welche die Zweige des Baumes (Gegenwart) mit der Wurzel (Urkirche) verbinden – also die Tradition – wertvoller Besitz, der nicht verstauben soll, sondern immer wieder Verlebendigung erfährt.

2.2. Spontaneität und Liturgie

Trotzdem gilt auch für die Liturgie: Kreativität bzw. Spontaneität sind unverzichtbare Elemente. Einmal müssen bestehende Formen immer wieder mit frischem Geist erfüllt werden. Daneben gilt es, die Freiräume der Liturgie zu nützen. In diesem Sinn ist es zu verstehen, wenn die Ordnungen des Stundengebetes, der Eucharistie sowie der übrigen Sakramente und nicht zuletzt des Zeichengottesdienstes (Sakramentalien) sogar ausdrücklich daran erinnern, daß der Gottesdienst dem Kairos Rechnung tragen muß.⁴ Dies alles gilt natürlich in besonderem Maße für frei zu schaffende, das heißt „nichtagendarische“ Liturgie (z. B. Wortgottesdienst, Szenische Liturgie u. ä.).

Bei all dem ergibt sich natürlich die Frage, wie Ordnung und Kreativität im „Extremfall“ zueinanderstehen, also wem das Übergewicht zukommt. Das berührt auch das Problem, wie in gegenwärtigen agendarischen Gottesdiensten die Verhältnisse liegen.

Dazu seien drei Aspekte bedacht: Die historische, die systematisch-theologische und die pastorale Perspektive. Zur ersteren sei in Erinnerung gerufen, daß Liturgie gewachsene und wachsende Größe ist – also stets Neues das Bestehende ergänzt. Das heißt auch, daß dem Vorsteher der Feier neben der Bindung an die Überlieferung das Recht zukam, eigen zu gestalten.⁵ – Zum zweiten, also theologisch, sei bedacht, daß es „der Geist ist, der lebendig macht“ (Joh 6,63), und der Vorsteher der Liturgie – wie auch im Bereich der übrigen Heilsfunktionen (Verkündigung; Diakonie) – in besonderem Maße Träger dieses Geistes ist bzw. geistliche Impulse vermitteln soll. Er steht „an Christi statt“ (2 Kor 5,20) und trägt deshalb auch Verantwortung für zeitgerechten Vollzug des Feierns (der Liturgie). Dies wird sich, je nach dem „Geist“ des Liturgen, nicht zuletzt in der Gestaltung der Feier auswirken (müssen). –

Der Liturge ist drittens in seinem Dienst aber auf die Gemeinde hingeeordnet, und deshalb hat sein Tun auch pastorale Perspektiven. Deshalb wird er im ganzen gesehen beim Abwägen bezüglich „mehr Kreativität“ oder „mehr Ordnung“ stets das Wohl (Salus) der konkreten gottesdienstlichen Gemeinde im Auge haben müssen. Das verstärkt sich noch, da die Gemeinde ja überaus vielfältig differenziert ist. Etwa: altersmäßig (Kinder, Jugend, Erwachsene, Alte), geschlechtlich (Mann; Frau), lebensfunktional (gesund; krank) und sozial (Grade der Kirchlichkeit; Bildungsschichten; Lebensraum). Dazu kommt noch, daß die genannten Schichten vielfach durchmischt sind (vgl. Pfarrgottesdienst) und oft noch mancherlei Sonderfaktoren hinzu kommen.⁶ Beispielsweise Gruppengröße, Funktionsteilung (Assistenz, Chor) usw.

Dies alles gilt es bei der konkreten Gestaltung des Gottesdienstes zu bedenken, das heißt: durch Kreativität die konkrete Gemeinde „treffen“. Gerade diese Vielfalt zwingt aber auch dazu, daß in der Liturgie Ordnungsrahmen bedacht werden. So kann man – in gewisser Umkehrung der Lage beim Privatgebet⁷ – hinsichtlich des Gemeinschaftsgebetes folgendes konstatieren: Bei der Liturgie wird das Geprägte (Ritual) meist stärker sein – ohne jedoch auf Kreativität verzichten zu können.

Ergebnis – Perspektiven

Überschauen wir unsere Gedankengänge, kommt uns zu Bewußtsein: sowohl Kreativität als auch Ordnung sind auch im Christentum Werte mit Eigengewicht. Aber nicht absolut, sondern relativ. Generell gesehen ist einerseits entscheidend: Bindung an das Haupt der Gemeinde Christus (Wiedererkennungsteile), und andererseits: Solidarität mit der gegenwärtigen Kirche (Beachtung der heutigen Zeit). Für den speziellen Vollzug heißt das: Die konkrete Gemeinde soll hier und jetzt Koinonia – Teilhabe und Teilnahme – mit Gott und untereinander erfahren. Gottes Geist will hier und heute Gemeinde beschenken. Dabei verzichtet er aber nicht auf menschliche Aktivität. Daran haben auch Liturge und Gemeinde in verantwortlicher Weise ihr Tun zu orientieren.

Konkret heißt das: Auch für den liturgischen Vollzug muß – hier bezogen auf das Maß von Kreativität und Ritual – die alte Maxime gelten: *Salus animarum suprema lex* – Das Heil der konkreten Gemeinde: Das sei Richtschnur.

Hermann Reifenberg

¹ Es handelte sich um Prof. J. J. Petuchowski aus Cincinnati/USA, einem gebürtigen Deutschen.

² Die Tagung fand im März 1978 in Aachen statt. Dazu vgl. H. Reifenberg, Jüdische und Christliche Liturgie – Information und Perspektiven zu einem Symposium in Aachen, März 1978: *Bibel und Liturgie* 51 (1978) 104–109.

³ Hinsichtlich der Lage beim Liturgischen Gebet vgl. den Abschnitt 2.2: Spontaneität und Liturgie.

- ⁴ Dazu vgl. entsprechende Partien in offiziellen Ordnungen der erneuerten Liturgie seit dem II. Vatikanum (Auswahlstücke usw.).
- ⁵ Als Beispiele seien Aussagen der alten Kirche genannt: Ignatios von Antiochien († um 110); Justin der Martyrer († 165); Hippolyt von Rom († 235). Belege und Zitate dazu nebst Kommentar vgl. H. Reifenberg, *Fundamentalliturgie – Grundelemente des Christlichen Gottesdienstes*, Wien-Klosterneuburg, 2 Bde. 1978, hier I, 95f.
- ⁶ Dazu Reifenberg, *Fundamentalliturgie I*, 249ff.
- ⁷ Betreffs der Lage beim Privatgebet vgl. den Abschnitt 1.2: Ordnung und Privatgebet.